

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, nur kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zusendung ins Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insetkionsgebühr für eine Hammond-Spalte: 1 Zeile oder den Raum derselben, ist für 1 malige Einschaltung 6 kr., für 2 malige 8 kr., für 3 malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel vor 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Insertate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 50 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

# Laibacher Zeitung.

## Königliches Reskript

auf die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages.

Wir Franz Joseph I. K. K.

Ehrwürdige u. Liebe, Getreue!

Mittels Eurer Deputation, bestehend aus dem zweiten Vizepräsidenten des Landtages, Obernotär des Agramer Komitates, Freiherrn Karl von Kuslan, und dem Vertreter Unserer Königlichen Freistadt Požega, zweiten Vizegespan des Požegauer Komitates, Friedrich von Krašević, wurde am 9. Oktober d. J. die allerunterthänigste Repräsentation Eurer Getreuen ddo. Agram 24. September 1861 Unserer Majestät ehrfurchtsvoll überreicht, und ist Uns überdies kurz vorher von Euren Getreuen eine zweite allerunterthänigste Repräsentation ddo. Agram 27. September d. J. im gewöhnlichen Wege zugekommen.

Zu beiden diesen Schriftstücken haben Eure Getreuen es für nothwendig erachtet, theils das Staatsrecht Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatiens und Slavoniens, wie solches nach Eurer Auffassung geschichtlich sich herausgebildet hat, auseinander zu setzen, und damit zugleich rechtlich den Standpunkt zu bezeichnen, welchen Eure Getreuen den von Uns seit dem 20. Oktober v. J. aufgestellten Staatsprinzipien gegenüber einnehmen zu müssen glauben; theils aber Eure, auf die öffentliche Verwaltung, auf die Selbstständigkeit und Integrität Unserer gedachten Königreiche, sowie auf deren Nationalsprache bezüglichen Wünsche und Beschlüsse Uns zu eröffnen und beziehungsweise Unserer allergnädigsten Königlichen Sanction zu unterbreiten.

Indem Wir nun nach eingehender allseitiger und gewissenhafter Prüfung der gedachten Schriftstücke Uns gerue der Mühe unterzichen, Euch hiemit Unsere allgnädigste Königliche Antwort zu ertheilen, glauben Wir vor Allem auf den Umstand hinzuweisen und Eure Getreuen, sowie alle Unsere treuen Unterthanen in Unseren gedachten Königreichen mit Unserem königlichen Worte allgnädigst versichern zu müssen, daß es in Unserer Absicht weder gelegen war noch auch jetzt liegt, vermittelst der Aufstellung und Ausführung der im Diplome vom 20. Oktober v. J. ausgesprochenen Grundsätze altbegründete und noch lebensfähige Rechte zu entziehen, oder bezüglich der Art ihrer Ausübung weiter gehende Änderungen, als welche durch die Einheit und Machtstellung Unserer Monarchie unerlässlich geboten waren, festzusetzen.

Wir hielten es und müßten es für eine Unsere heiligsten Regentenpflichten halten, mit Hinblick auf den seit einiger Zeit mächtig fortgeschrittenen Geist der öffentlichen Verwaltung in Europa, sowie mit Hinblick auf die innere materielle Lage des Gesamtreiches, welchem Wir durch Gottes Gnaden als Kaiser vorstehen, sowie endlich mit Hinblick auf den durch die Jahrhunderts lange, und insbesondere in neuester Zeit in Folge ehemals unbekannter Kommunikationsmittel noch fester geknüpfte Gemeinsamkeit der wichtigsten staatlichen Interessen aller Uns von der Vornehm anvertrauten Völker hervorgebrachten Umschwung in den Anschauungen und moralischen Bedürfnissen derselben, in allen Unseren Königreichen und Ländern freiheitliche Institutionen theils neu einzuführen, theils wieder in Thätigkeit zu setzen; wobei Wir jedoch, gestützt auf den gesunden Sinn Unserer Völker, mit Zuversicht erwarten durften, daß sie,

in Abetracht der auf die Einheit der Dynastie und des Gesamtreiches abzielenden unverbrüchlichen Verträge und Bestimmungen, jene Prinzipien bereitwillig anerkennen werden, welche Wir zur Wahrung eben jener Einheit des Gesamtreiches mit Unserem Diplome vom 20. Oktober v. J. aufzustellen für unumgänglich befunden haben.

Durften Wir überhaupt hiebei zuversichtlich erwarten, daß Unsere Völker, und zwar nicht nur jene, denen aus Unserem gedachten Entschluß neue politische Vortheile und Wohlthaten zu Theil wurden, sondern auch jene, welche dadurch prinzipiell in den Besitz ihrer altherühmlichen Institutionen wieder eingesetzt wurden, die politische Zweckmäßigkeit und Weisheit, ja geradezu die politische Nothwendigkeit jener Unserer Staatsprinzipien einsehen und anerkennen werden: so konnten und durften Wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Landtag eines Volkes, welches zu allen Zeiten durch die Festigkeit seines Charakters und durch seine unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit sowohl an Unsere glorreichen Vorfahren als auch an Unsere Majestät vortheilhaft geglänzt hat, und welches überdies durch seine im Jahre 1848 landtäglich ausgesprochenen Wünsche und gefaßten Beschlüsse sich im Wesentlichen zu denselben politischen Grundsätzen, wie die in Unserem Diplome vom 20. Oktober v. J. enthaltenen, bekannte und dadurch, wenn auch nur mittelbar, den Grundgedanken Unseres gedachten Diploms anregte; Wir wiederholen es, Wir konnten und durften keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Landtag eines an den Tugenden seiner Ahnen und den Traditionen seiner Vergangenheit so treu hangenden Volkes jenen Unseren, durch Zeit und Umstände gebotenen Staatsprinzipien seine billige Anerkennung zollt wird.

Und in der That ist es, vorurtheilsfrei aufgefaßt, die bisherige politische Zwitterstellung gerade dieses Unseren Königreiches, welche im oftgedachten Staatsgrundgesetz endlich einen Abschluß und dadurch in sich selbst das im politischen Leben der Völker so sehr nötige Gleichgewicht fand und welche daher bei ruhiger und objektiver Beurtheilung, wie es zu erwarten stand, den Landtag desselben zu seinen Beschlüssen vom Jahre 1848, beziehungsweise zu Unseren Prinzipien vom 20. Oktober v. J., nothwendigerweise zurückzuführen musste.

Denn, wie sehr Wir auch der publizistischen Geschichtsforschung Unsere lobende Anerkennung zollen, so ist es doch nicht zu bestreiten, daß das öffentliche Recht Unseres gedachten Königreiches, wie es sich durch die verschiedenartigsten Wechselsfälle der Geschichte bis zum Eintritte der Ereignisse des Jahres 1848 gestaltet hatte, mit dem öffentlichen Rechte derselben, wie solches nach vollständiger Entwicklung Unserer osterwähnten Staatsprinzipien sich gestalten soll, sei es in Hinsicht auf die politische und gerichtliche Selbstverwaltung derselben, sei es in Absicht auf den Umfang seiner Gesetzgebung und die dadurch gebotenen Garantien seines Fortbestandes als ein in sich abgeschlossenes, politisch bestehendes Land und Volk mit seiner eigenen Sprache, seinen staatsrechtlich anerkannten Territorialgrenzen, seinen Sitten und Gewohnheiten, gar keinen Vergleich auszuhalten vermögt.

Kurz, Wir geben Uns vertrauenvoll der Hoffnung hin, daß Unsere getreuen Unterthanen in Unserem gedachten Königreiche, welche eben in jenen Staatsprinzipien die sicherste Garantie für ihre nationale Entwicklung und ihre schönere und gedeihlichere Zukunft finden sollten, in Unserem Diplome nicht eine dütre und lebenslose Rechtsformel, sondern das, worauf es zunächst Anspruch macht, nämlich ein Postulat der politischen Nothwendigkeit, und zugleich auch für Unser dreieiniges Königreich die principielle Gewährung der bereits im Jahre 1848 landtäglich geäußerten Wünsche und Anträge erblicken werden.

Es hat daher Unserem väterlichen Herzen wehe gethan, Unsere gegründesten Hoffnungen in dieser Beziehung nicht in Erfüllung gegangen zu sehen.

Denn nur mit Schmerz mußten Wir aus den von Euren Getreuen Unserer Majestät vorgelegten Schriftstücken ersehen, daß der Landtag eines sonst so biederem, so klugen und so treuen Volles, wie das Unsere geliebtesten dreieinigen Königreiches, die für es selbst so wohl, als auch für den Gesamtstaat so wichtige Frage seiner staatsrechtlichen Stellung zur Gesamtmonarchie auf dem ausschließlichen und daher unfruchtbaren Felde das von Euch ohne Rücksichten auf die Ereignisse des Jahres 1848 und die damaligen Landtagsbeschlüsse zitierten positiven Rechtes, statt auf dem hier vorzugsweise maßgebenden, jenem nämlich der eigenen politischen Vortheile und Bedürfnisse, zu lösen getrachtet hat.

Eine derartige Behandlung allgemeiner staatsrechtlicher Fragen kann überhaupt nie und nirgends zu einem gedeihlichen Resultate führen, wenn in einem Staate die wichtigsten Interessen dabei auf dem Spiele stehen; wenn das Wohl und Wehe von Millionen an dem glücklichen und gedeihlichen Fortbestande einer Staatsbildung hängt; wenn das Glück und die Zukunft vieler edler, lebens-, weil kulturfähigen Völkerstämme, ja sogar der Friede und die ungeheimte Entwicklung des Welttheiles mit der Erhaltung eines tief in das Mark der Völker eingelebten großartigen Staatsorganismus verknüpft ist; und wenn endlich ein solcher Staatsorganismus gewisser Vorbedingungen und staatsrechtlicher Umgestaltungen zur Behauptung seiner Stellung, ja zu seiner Existenz selbst, durchaus nicht entbehren kann.

Ohne daher über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der von Euer Getreuen angeführten vielen, mitunter schon an sich durch ihr graues Alterthum ehrwürdigen Rechtsdenkmäler an dieser Stelle ein Urtheil anzusprechen, halten Wir Uns doch für überzeugt, daß falls Eure Getreuen die politischen und nationalen Interessen Unseres geliebtesten dreieinigen Königreiches ruhig und ohne Leidenschaft in Betracht gezogen hätten, Eure Entscheidung über die mehrgedachten wichtigen Staatsfragen eine ganz gegentheilige gewesen wäre. Statt dessen haben es Eure Getreuen vorgezogen, dem Gesamtstaate gegenüber eine rein negative Haltung einzunehmen und an die Stelle der wirklichen Landesinteressen eine trockene Rechtsfrage zu setzen, ganz verlernend, daß eben auch jedes materielle Recht nach den Postulaten der mit der Zeit wechselnden politischen und nationalen Interessen der Staaten und Völker naturgemäß manchen progressiven Änderungen unterworfen ist. (Schluß folgt.)

## Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Dom Pedro V., König von Portugal, die Hofstrauer, vom 13. November angesangen, durch zwanzig Tage (und zwar unter Einem mit der für weiland Se. k. k. Hofkunst den Infanten Dom Ferdinand Prinzen von Braganza bestehenden Hofstrauer) mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten zwölf Tage, d. i. vom 13. bis einschließlich 24. November die diese, dann die letzten acht Tage, d. i. vom 25. November bis einschließlich 2. Dezember die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Oktober d. J. den Professor der dogmatischen Theologie an der Pester Universität, Joseph Samassa, zum Professor des biblischen Studiums des neuen Testaments an der selben Universität allernädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. November d. J. den disponiblen Oberkapitän Georg v. Tankovich zum Oberkapitän des Distriktes von Zajugien und Kumanien allernädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Delegations-Kommissär zweiter Klasse, Dr. Pietro Giberti, zum Statthalterei-Sekretär in Venedig ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 10. November.

(Schluß.)

Präsident liest die Einleitung und den Punkt, in welchem die Bestätigung der zwangswiseen Bestimmungen beantragt wird.

v. Wurzbach hebt die Verhältnisse des Kronlandes Krain hervor, wo Gewerbefreiheit längst zum Vorteile der Industrie heimisch war, und reet der freien Vereinbarung das Wort, wobei, wenn in gewissen Bezirken doch Zwangsgenossenschaften nötig sein sollten, den Landtagen die Entscheidung zustehen solle.

Freib. v. Poche ist dem Wesen nach mit dem veränderten Antrage einverstanden, und begt nur einige Bedenken gegen den Wortlaut, dem zu Folge bloß das, was sich im Gewerbegezuge auf die zwangswiseen Genossenschaften bezieht, revoirt werden sollte.

Der auf Hinweglassung der Worte „zwangswisee Bildung“ gestellte Antrag wird unterstützt.

Gschätzter detailiert die gewerblichen Verhältnisse im Kronlande Salzburg, wo die Versuche zur Bildung von Genossenschaften kein Resultat hatten; der Redner vertheidigt den vom Abg. Skene eingenommenen Standpunkt.

Kreiberr v. Ingram gegen jede zwangswisee Genossenschaftsbildung.

## Feuilleton.

### Gasbeleuchtung.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nun sehen, wie weit der Bürger Lebon im Stande ist, die Priorität der Erfindung vor Murdoch in Anspruch zu nehmen, oder, da hierzu Richtigkeit gebütt, welche den Franzosen gewiß nicht fehlt, wie er im Stande sein wird, seine Prioritäts-Ansprüche zu behaupten oder zu beweisen.

Vor allen Dingen sehen wir im Jahre 1799 den Ingenieur Lebon mit etwas Fertigem austreten; dies ist schon gar nicht der Charakter einer Erfindung, Erfindung; diese beginnt immer mit dem Anfang, niemals mit dem Ende. Lebon zeigte im Jahre 1799 (nach Anderen erst 1801) ein Haus und einen zur geselligen Unterhaltung, zum Vergnügen eingerichteten Garten mit Tausenden von hübsch angelegten Glämmchen erleuchtet. Er hatte davon ein gewaltiges Aufsehen gemacht, und es war auch für den Beginn etwas Anderordentliches. Er zeigte sehr bereitwillig Vieles von den Einrichtungen und behielt ganz uneigennützig nur das Wichtigste, das eigentlich Technische für sich. Er erklärte, daß er aus Holz eine Lüstare bereite, welche brenne, daß dieses mit Erhitzung verbunden sei; er sagte, sein Apparat wärme und leuchtet; so wie er jetzt den Garten in ein Elysium, in ein Lichtmeer verwandte, so verwandte er

v. Höpfen beantragt den Schluß der Debatte, der angenommen wird.

Steffens will Einiges zur Ausklärung über die Verhältnisse Belgiens anführen, welches in Parallele mit Österreich gestellt worden wäre. Ein Passus in seiner Rede, welcher eine Vergleichung in der Zusammensetzung der Handelskammern in den beiden Ländern anstellt und die Wiener Handelskammer nicht als „Mutteranstalt“ gelten lassen will, veranlaßt Herrn Winterstein zu einer Replik, welche wir wegen der Unruhe und des Gelächters nicht genau verstehen könnten. So weit wir denselben vernehmen könnten, berichtigt er die Angabe seines Vorgängers, daß in der Wiener Handelskammer nicht Gewerblute säßen.

Es sprach nach Dr. Alois Fischer gegen den Ausschusstantrag.

Berichterstatter Skene ergreift zum Schluß das Wort. Er wendet sich gegen Jene, welche die Ansicht vertheidigen, daß nur unter der alleinigwährenden Obhut der Polizeibehörden das Vereinswesen gedeihen könne und auch die in der Debatte vorgetragenen gegnerischen Ansichten in Kurzem zu bekämpfen. Zur Frage übergehend, was die alten Zwangsgenossenschaften geleistet haben, zitiert er mehrere Daten aus dem Reichschaftsberichte des Wiener Handelsgremiums, aus dem erhellt, daß auf je 5 fl. Einnahmen 4 fl. auf Gewerbzwecke entfielen, ebenso stelle sich das Verhältniß der Einnahmen zu den Spesen bei dem Krankenfond des Handelsgremiums heraus, indem auf 4 Gulden Einnahmen 1 Gulden für Krankenpflege entfiel, die Spesen 3 fl. betragen. (Heiterkeit.)

Redner resumirt dann die gegen die Aufhebung der Zwangsgenossenschaften angeführten Argumente, und sucht dieselben durch Anführung statistischer Daten zu widerlegen. Speziell wendet er sich gegen Grafen Belcredi, dessen Rede, wie er sagt, auf ihn den Eindruck gemacht, als hätte er einen Gewerbsmann über's Lehentrecht sprechen gehört. (Heiterkeit.)

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge des Freib. v. Kalchberg und des Freiherrn v. Burger fallen; hingegen wird der Ausschusstantrag mit überwiegender Majorität (Linke, linkes Zentrum und die Polen) angenommen.

Der Präsident fordert den Abg. Dr. Tomel auf, geschäftsordnungsmäßig die Gründe anzugeben, die ihn zur Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl zum Schriftführer bestimmten. (Heiterkeit.) Dr. Tomel meint, daß er der Aufgabe bei der großen Anzahl von Sitzungen nicht zu genügen vermöge. Das Haus erklärt diese Gründe für hinreichend.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Min.  
Nächste Sitzung morgen.

### Oesterreich.

Wien, 12. November. Se. Eminenz der Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien hat an den hiesigen Severinusverein ein Schreiben gerichtet, welches in der vorigestrichen Sitzung des Vereines verlesen wurde. Die „Gegenwart“ heißtt aus diesem Schreiben folgende Stelle mit, die sich auf das Verhältniß Ungarns zu Oesterreich bezieht:

Oesterreich befindet sich in einer bewegten und gefährlichen Zeit des Neberganges. Se. Majestät

im fürchterlichsten Froste die kalten Zimmer und Säle in behagliche, wohnlische Räume, und er nannte deshalb seine Erfindung die Thermolampe.

Die Engländer gingen, bevor Davy sie aufklärte, von dem höchst sonderbaren Gedanken aus (ihren beschrankten Kreis recht deutlich charakteristisch), das Leuchtgas sei nur den Steinkohlen eigen und es sei dasjenige, was in den Steinkohlebergwerken die schrecklichen Unglücksfälle veranlaßte, und es war schwer, sie von dieser Ansicht zurück zu bringen, wie sie überhaupt in altwäterlichen Meinungen und Vorurtheilen festgehalten sind, wovon sie auch wohl niemals gebeilt werden dürften, weil ihre Schriftsteller ihren Einfluß nicht benützen, um das Volk aufzuklären, sondern alle die alten Narrheiten mitmachen und unterstützen, um nicht gegen die öffentliche Meinung zu verstossen.

Zu diesen Sonderbarkeiten gehört z. B. die Anerkennung über die Erfindung der Blausäure, welche man in Frankreich und England preußische Säure (acide prussienne) heißtt, weil sie in Preußen entdeckt worden ist. Diese Säure, welche das Eisen mit schöner blauer Farbe niederschlägt (Berlinerblau, Kali-blau), diese Säure, welche ein Bestandteil aller bitteren, mandelähnlichen Kerne (Pfirsichen, Aprikosen, Pfirsichen, Kirschen) ist und denselben den bitteren Mandelgeruch ertheilt, bat zufällig neben vielen schwäbischen medizinischen Eigenschaften auch eine Giftigkeit, welche die konzentrierte Pflanzengifte, Morphium, Nicotin, Strychnin ic. haben; nun sagt die englantische belletristische Literatur, England könne dem Himmel danken, daß solche verrückte Entdeckung, wie die der

hat die Vertreter seiner Völker zur Teilnahme an der gesetzgebenden Gewalt berufen, und wenn die bedeutendsten geistigen Kräfte eines so großen Reiches sich vereinigen, um die Angelegenheiten des Vaterlandes mit richtigem Blicke und reiflicher gewissenhafter Erwägung zu betrachten, so darf man für die bestehenden Einrichtungen jene wahrhafte und dauernde Verbesserung hoffen, welche nur durch die Unabhängigkeit von solchen Theorien möglich ist. Se. Majestät hat ferner den einzelnen Theilen des Reiches einen weiten Spielraum selbstständiger Thätigkeit eröffnet und, geleitet von dem reten Bestreben, jedem nicht unberechtigten Wunsche zu genügen, ist er der östlichen Hälfte des Kaiserthums gegenüber bis an die äußerste Grenze gegangen, dießeits welcher das Dasein Oesterreichs noch möglich ist. Daß diese Grenze überschritten, daß Oesterreich vernichtet werde, will und darf der Kaiser von Oesterreich nicht dulden. Er darf es nicht um Willen der 35 Millionen, welche Gott ihm anvertraut hat, um Willen Europa's und der Kirche.

Die Kinder dir Finsternis sind für ihre Zwecke immer noch klüger als die des Lichies, und die Revolution weiß sehr wohl, warum sie Oesterreich den Untergang geschworen hat. Hoffe Niemand, sie über ihren Vorteil zu täuschen, Hoffe Niemand, sie zu versöhnen. Jedes Zugeständnis empfängt sie mit Hohnlächeln und wendet es als Waffe wider den verhassten Gegner. Zwischen Oesterreich und der Revolution ist ein Kampf auf Tod und Leben. Wenn wir uns in diesem Kampfe auf die Seite Oesterreichs stellen, so ist dies wahrlich kein Verdienst! Wenn aber Niemand, welcher das Stammland, ja die Hauptstadt des Kaiserreiches zur Heimat hat, wider Oesterreichs Lebensbedingungen die Stimme erhebt, oder verleiht Stimmen beipflichtet, so mög er von den Künsten getäuscht sein, durch welche man die Begriffe zu verweilen weiß: denn dies längst geplante Handwerk hat in den letzten drei Jahren den Höhepunkt erreicht; doch sein Mißgriff ist eben so läßig als groß: denn er macht dadurch sogar bei den Parteien, welchen er huldigt, sich selbst und so viel an ihm ist, seine Vorstadt lächerlich. Nicht Jedem ist es gegeben, alle Einzelheiten vielfach verschlungener Verhältnisse zu durchblicken; aber für den, welcher es nicht vermag, genügt die Zartheit des christlichen Pflichtgefühls, um ihn auf den rechten Weg zu leiten. Horren wir aus bei dem Kaiser, welchen Gott uns gab, halten wir fest an der Verfassung, welche der Kaiser uns gab, so wie er sie uns gab, und der Allmächtige wird auch dießmal Oesterreich schenken und retten!

Wie man dem „Fortschritt“ aus Dedenburg schreibt, hat ein k. k. Adjutant vorige Woche der von einer furchterlichen Feuersbrunst heimgesuchten Gemeinde Szeczen das nambaste Geschenk vom 1500 Gulden d. W. von Se. Majestät dem Kaiser überbracht. Nach der Vertheilung rief das Volk einstimmig: Eljen a csaszar!

Die kroatischen Rechtsangelegenheiten werden in dritter Instanz derzeit noch in Wien erledigt. Es besteht zwar dafür eine ganz eigene, entsprechend besetzte Abtheilung bei dem obersten Gerichtshof. Weil aber die Aussertigung der vor diesen abgesondert fungirenden Senat gebrachten Entscheidungen dem provisorischen Zustande gemäß im Namen des obersten Gerichtshofes gerichtet, so kommt es, daß jeg

Blausäure, nicht von einem Engländer gemacht worden; die Nation, bei welcher vergleichbare Scheußlichkeiten erfunden werden, sei nicht zu beneiden und der gleichen sei nicht geeignet, ihr die Achtung anderer Nationen zu erwerben.

Wenn ein Deutscher sagen wollte, die englische Nation sei nicht zu beneiden um die verrückte Erfindung der Dampfmaschinen und der Eisenbahnen, wodurch schon so unendlich viele Menschen Leben und Gesundheit verloren hätten, so würde man diesen Deutschen für einen Narren erklären; daß Ungluck kommt ja nicht von den Eisenbahnen, sondern davon her, daß man damit schlecht umgeht; einem Engländer aber hätte dies recht wohl einfallen können, wenn die Erfindung nicht in England gemacht worden wäre.

So war es nun auch mit der Gasbeleuchtung, welche rein englisch war und bleiben sollte, weil nur das Steinkohlengas das Brennbare und weil nur die englantische Steinkohle es lieferte, wenn es je überbaupt außer dem glücklichen England noch Steinkohlen geben sollte, was allerdings zu bezweifeln (die Grenze des Erkennungsvermögens der Engländer, die Grenzen ihres Wissens über auswärtige Verhältnisse, kann man nicht eng genug legen).

Lebon gebürt nun ohne Zweifel das Verdienst, gezeigt zu haben, daß nicht das Steinkohlengas das Brennende sei, sondern daß aus den Brennstoffmaterialien überhaupt ein solches durch die trockene Destillation gewonnen werden könne; es gebürt ihm das Verdienst, nicht allein die Darstellung desselben aus Holz wirklich ausgeführt, sondern auch den Gang

den Kroaten in erster und zweiter Instanz im Namen des Königs, und in letzter Instanz im Namen des Kaisers und Königs Recht gesprochen wird.

— Auläufig der Einführung der Militär-Jurisdiktion in Ungarn wurde bei dem Militär-Appellationsgerichte eine Abteilung bestellt, welche sich mit den aus Ungarn eilaufenden Reksuren über die gegen Zivilpersonen geschöpfsten Urtheile zu befassen haben wird. Wie es heißt, ist in der Instruktion zur Durchführung der Militär-Jurisdiktion in Ungarn auch der Ausdruck Zivilpersonen näher erläutert. Man versteht nämlich unter Zivilpersonen alle nicht zum Militär gehörigen Personen, somit auch die Priester.

**Pest,** 12. November. Diejenigen rumänischen Distrikte, welche erst im Jänner von Siebenbürgen losgerissen und wieder zu Ungarn geschlagen worden sind, haben sich mit der Hofkanzlei in bemerkenswerthe Unterhandlungen eingelassen. Der Ober-Kapitän des Röváter Distriktes hat erklärt, daß der dortige Ausschuss und Beamtenkörper bereit seien, Steuern zu zahlen, Rekruten zu stellen und überhaupt den Anordnungen der Regierung nochzukommen, falls diese die außerordentlichen Maßregeln auf den Distrikt nicht ausdehne. Graf Forgach bat der Präsentanz des Distriktes erlaubt, noch eine Sitzung zu halten, um diese Erklärung in aller Form abzugeben; wenn dies geschehe, so wolle er, daß Se. Majestät die Bitte bewilligen werde. Eine gleiche Deklaration gab Pipos, der Obergespan des Baraner Komitates, ab; da dieselbe jedoch in walachischer Sprache abgesetzt war, erhielt er dieselbe mit dem Beimerkung zurück, die Komitate hätten ihre Eingaben an die Hofkanzlei magyarisch zu konzipieren.

— Am 10. d. haben der Clerus, die Zivil- und Militär-Notabilitäten von Pest, bei dem kön. Stabhalter ihre Aufwartung gemacht. Der Empfang dauerte von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

**Hermannstadt,** 5. November. Der „Siebzehn“ meldet unter Anderem: „Es heißt, daß in Siebenbürgen kein Landtag zusammenkommen, sondern bloß die Beschildung des Reichsrates bewirkt werden soll. (?) — Gestern brachte die rumänische studirende Jugend Sr. Exzellenz dem Herrn griechisch-nichanischen Bischof Freiberrn v. Schagna, dann dem aus Anlaß der Zusammenkunft des rumänischen literarischen Vereins in Hermannstadt anwesenden Herrn Georg Bariz einen glänzenden Fackelzug unter Musikbegleitung. — Zur Besteitung der Administrations-Bedürfnisse auf dem Sachsenbocken sind vom hohen k. k. Finanzministerium 20.000 fl. zu Handen des Herrn Hofrathez Freiherrn v. Salmen angewiesen worden.“

**Klausenburg,** 9. Nov. An das Gouvernement ist kürzlich eine Verordnung verabgelaufen, daß überall anstatt der Beschlüsse der ungarischen Justizkurator-Konferenz die österreichischen bürgerlichen und strafrechtlichen Gesetze in Anwendung kommen sollen. Der Präsident der königlichen Tofel wird für den Vollzug dieser Verordnung persönlich verantwortlich gemacht.

**Prag,** 9. November. Der Reichskandidat Karl Sladkovsky, welcher im Jahre 1851 zu 20jährigem schweren Kerker verurtheilt und später amnestiert worden war, ist durch allerhöchste Entschließung Seiner Majestät des Kaisers vom 11. Oktober d. J. reabilitiert.

des Experiments theoretisch so ziemlich richtig entwickelt zu haben; allein weiter geht dasselbe auch nicht, und wenn eine Erfindung dabei ist, so ist es höchstens die Anwendung des Holzes, denn allgemein die Anwendung eines anderen Brennmaterials als der Steinholz, kann man nicht sagen, da schon Becker die Darstellung aus Tofe lehrte.

Lebon gab in einer kleinen Broschüre noch viele andere Sachen an: er wollte das Heizen mit dem Feuer verbünden, wie bereits gesagt; er wollte aber auch eine mächtige bewegende Kraft für jede Art von Maschinen in der Thermolampe gefunden und verfestigt haben, und hierin befindet er sich jedenfalls in einem großen Irrthum. Allerdings macht er mit Recht auf die Verwendung der brennbaren Gase aufmerksam, welche man bei Eisenhüttenwerken sieht; das ist noch jetzt so, und wer die Coaksößen sieht, wo aus 20—30 ellenbreiten Öffnungen die Gase entweichen, welche man in andern Anstalten bloß dadurch bereitet, daß man diese Gase nicht entweichen läßt, der kann nicht begreifen, daß man jetzt noch so unpraktisch verfährt; allein eine bewegende Kraft ist die Wärme nicht, welche das Holz destillirt, sondern die überflüssige, entweichende Wärme ist es, die noch benötigt werden könnte; das destillierte Holz gibt auch keine Wärme ab, sondern empfängt welche von Außen und wird dadurch zerstört und die Flamme entzündet, welche leuchtet, kann allerdings benötigt werden, um zu wärmen, zu erhitzen, aber nicht beides zugleich; wer möchte in seinem Gesellschaftszimmer einen Kronleuchter haben, über welchem zu jeder Flamme ein Theckessel hing, um das nötige heiße Wasser für die Getränke der Gesellschaft zu bereiten, wiewohl es möglich wäre,

(Fortsetzung folgt.)

litten worden. Wie der „Gaz“<sup>1</sup>, dessen Mitarbeiter

dieselbe ist, mitteilt, who Herr Karl Sladkovsky

nunmehr an der Wiener Universität, an welcher er

bereits früher die vier rigorosen Prüfungen abgelegt,

zum Doktor der Rechte promovirt werden.

### Italienische Staaten.

Mittheilungen aus Rom versichern uns, daß König Franz II. nach wie vor fest entschlossen sei, dort auszuharren, so lange Rom noch die souveräne Macht besitzt, welche hier zu der weiteren Gewährung des Asyls zusammenfällt. Die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreiche beider Sizilien ist eben nicht darnach angehan, diesen Einfluß zu modifizieren, und auch das Bonmot, daß der Kampf gegen Piemont dort nur von „Räubern“ geführt werde, könnte ihn nicht bestimmen, die physische Eroberung des Landes durch seine Entfernung in eine moralische zu verwandeln.

### Frankreich.

**Marseille,** 11. November. Das Handelsgericht hat sein Urteil in der Angelegenheit der neapolitanischen Fregatten gesprochen. In Berücksichtigung, daß Franz II. noch auf dem neapolitanischen Gebiete sich befand und für die Erhaltung seiner Rechte krieg führte, sowie seine Minister und die Gesandten der Mehrzahl der Städte bei sich hatte, in Berücksichtigung ferner, daß die französische Regierung, obwohl in Gaeta nicht vertreten, ihn doch als König bezeichnete und keine andere Souveränität anerkannte, weist das Gericht, indem es die dringende Gefahr zu folge der durch regelmäßigen Minnert beschluß getroffenen außerordentlichen Maßregeln annimmt, das Gesuch des italienischen Konsuls und das Bürgschaftsvergehen zurück.

### Türkei.

Das „Pays“ gibt folgende Angaben aus guter Quelle über die letzten Vorfälle in der Herzegovina und in Montenegro:

Ein von Omer Pascha zum Holzfällen ausgesendeter Batallion wurde von 7—8000 Insurgenten überfallen. Es entpann sich ein fünftägiger heiter Kampf, in dem die Türken 48, die Montenegriner 200 Mann verloren. — Auf diesen Zusammentost bin sendete Omer Pascha eine Reserve von 700 Mann ab, die sieben Stunden lang kämpfte und 60 Todte und 80 Verwundete hatte. Die Montenegriner zogen sich mit einem Verlust von 300 Mann von dem Schlachtfelde zurück. Nach diesem Treffen sammelten sich die Montenegriner und marokkanen, 10.000 M. stark, über die Grenze nach dem Hauptquartier Omer Pascha's zu. In einem neuen Treffen, welches den 6. statthat, wurden 1000 Insurgenten getötet. Der Zustand der ottomanischen Arme ist befriedigend.

### Amerika.

**New-Orleans,** 19. Oktober. Die Nachricht von der Schlappe des Regierungs-Geschwaders vor New-Orleans wird durch folgende in der hiesigen Handels-Zeitung mitgetheilte Depeschen bestätigt:

1) **Baltimore.** Der „Norfolk Examiner“ v. 14. d. M. enthält folgende Depesche des sonderbündlerischen Kommodore Hollins: Fort Jackson, 12. October. In letzter Nacht griff ich mir meiner Flotte das Blockade-Geschwader an. Nach kurzem Engagement trieb ich sämtliche Schiffe auf den Strand, mit Ausnahme des „Preble“, welchen ich verjunkte. Nachdem die Schiffe auf den Strand gerrieben waren, habe ich sie tüchtig gepfeffert. Auf unserer Seite kein Verlust. Hollins.

2) **New-Orleans,** 13. Oktober. Das Geschwader der Vereinigten Staaten zählt 40 Kanonen und 1000 Mann, während die Konsöderierten-Flotte nur 16 Kanonen und 300 Mann hatte. Unser eiserner Dampfer hat den „Preble“ in den Grund gebohrt. Andere südliche Blätter bringen übereinstimmende Berichte und fügen hinzu, daß New-Orleans in Folge dieses Sieges am 14. d. M. Illuminiert war.

Die Handels-Zeitung bemerkt, unter gestrigem Datum, hierzu, daß man noch auf eine (offizielle) Bestätigung dieser Meldung warte. Das Blatt kon-

statte dogegen die Nachricht von dem sonderbündlerischen Dampfer „Nashville“, welcher die Blokade von Charleston durchbrochen hat und mit den nach Frankreich und England bestimmten Gesandten der Sonderbund-Regierung, Slidell und Mason, glücklich entkommen ist, als richtig, mit dem Beifügen: „Wie man aus zuverlässigen Quellen erfährt, sind dieselben nicht nur beauftragt, genannten Städten vorübergehende Handelsverträge anzubieten, sondern die „südliche Konföderation“ auf bestimmte Zeit unter deren Schutz zu stellen. Slidell ist ein fähiger Mann, der unserem Gesandten in Paris gegenüber den Vortheil hat, fertig französisch zu sprechen. Ob die „Nashville“ es gewagt hat, direkt nach England oder Frankreich zu segeln, oder die Gesandten nach einem westnorischen Hafen bringen wird, ist bis jetzt nicht ermittelt; man weiß jedoch, daß der Dampfer eine starke Post für Europa an Bord hat. Durch ihre regelmäßigen Fahrten zwischen hier und Charleston und einige Reisen nach Liverpool ist die „Nashville“ als einer der schnellsten Dampfer bekannt, und da sie ohnehin vier Tage Vorsprung hat, werden die am 16. d. M. zu ihrer Verfolgung abgesandten Vereinigten-Staaten-Dampfer sie schwerlich einholen.“

### Nachtrag.

**Triest,** 13. November. Die auf dem Lloyd-Dampfer „Erzherzogin Charlotte“ eingetroffene Überlandpost enthielt Nachrichten aus Calcutta vom 8ten Oktober. Das Projekt einer Expedition zur Erforschung Zentralasiens wurde aufgegeben. Die chinesische Post ist ausgeblieben.

Aus Pest, 13. November, wird dem „Tempo“ telegraphiert: „Sürgony“, „Ulag“, „Saito“ und „Pesti Naplo“ wurden sequestriert, weil sie Nachricht von einer Demonstration gaben.

In Temesvar und Tokontal haben alle Magistratsbeamte und in Debreczin der Magistrat in corpore ihre Entlassung gegeben.

### Venoste Nachrichten und Telegramme.

**Magusa,** 13. November. Gern machen die Türken einen Ausfall aus Trebigne und suchen das Kloster Dagi in Brand zu steken, wo Insurgenten eingeschlossen waren. Diese, davon benachrichtigt, drogen jedoch auf die Angreifer ein und schlugen sie bis Trebigne zurück.

**Neapel,** 11. November. Aus Sora wird berichtet, daß die von Chiavone befehligen „Aufständischen“ auf der Rückkehr von Castelluccio von den Franzosen bei Veroli angegriffen wurden, und hiebei 80 Mann verloren.

Dem „Nazionale“ wird aus Foggia geschrieben, daß bei Varletta ein ernstes Gefecht zwischen Aufständischen und Truppen zum Nachtheile der ersten stattgefunden.

**Turin,** 12. November. Ein Leitartikel der helligen „Opinione“, „Zwei Fragen“ betitelt, hofft, daß das Parlament sich mit der inneren politischen Frage hauptsächlich beschäftigen werde, da die äußere Frage bezüglich Rom und Venetien in gewissen Punkten von der Macht der politischen Verbündeten Europas abhängt und das Parlament nichts anderes thun könnte, als Informationen über die geplagten diebstahligen Verhandlungen zu verlangen; denn die bestigten Worte würden sich an den Schwierigkeiten brechen, welche die Regierung nicht hervorgerufen, aber auch in diesem Momente nicht besiegen kann, während andererseits die innere Verwaltung dem Parlamente ein großes Feld für ein segnreiches Wirken bietet.

**Marseille,** 12. November. In dem Prozesse wegen der neapolitanischen Fregatten hat das Tribunal die Vertheidigung im Namen des Konsuls von Italien zugelassen.

### Theater.

Heute, Freitag, geschlossen.

Morgen, Samstag: König Ludwig und sein Haus, Drama in 5 Akten, von Otto Prechler.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Raum.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
10. November	6 Uhr Morg.	325.17	+ 5.2 Gr.	NW.	schwach	3.54
	2 " Nachm.	325.08	+ 8.4 "	N.	befllo	
	10 " Abend	327.04	+ 7.2 "	NO.	befllo	
11. "	6 Uhr Morg.	327.24	+ 6.0 Gr.	NO.	schwach	0.00
	2 " Nachm.	326.11	+ 11.2 "	SW.	befllo	
	10 " Abend	326.17	+ 7.6 "	NO.	befllo	
12. "	6 Uhr Morg.	326.17	+ 5.6 Gr.	N.	schwach	0.00
	2 " Nachm.	326.00	+ 12.8 "	SW.	mäßig	
	10 " Abend	325.17	+ 8.8 "	Windstille	Sternhell	

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Dr. Itzg. Abb.) Papier behaupte durchgehends den gestrigen Stand bei teilweise lebhafterem Geschäft. Fremde Saluten und geringe Verwendung findet.

Öffentliche Schulden.		Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
A. des Staates (für 100 fl.)		Böhmen . . . . .	5	90.50	91.—	Galiç. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	Galfy	zu 40 fl. G.M.	36.50
Geld Ware		Steiermark . . . . .	5	87.—	G. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	Clary	zu 40 fl. G.M.	36.—	36.50
In österr. Währung . zu 5% 61.80		Mähren u. Schlesien . . . . .	5	86.75	Dest. Don.-Dampfssch. Ges. d. 421.—	St. Genois	" 30 "	36.—	36.50
5% Anschl. von 1861 mit Rückg. 87.80		Ungarn . . . . .	5	87.50	Österreic. Lloyd in Triest 200.—	Windischgrätz	" 20 "	21.50	22.—
National-Anlehen mit		Tem. Ban., Kro. u. Slav. . . . .	5	66.—	Wien. Dampfssch. Alt.-Ges. 390.—	Walderstein	" 20 "	22.25	22.75
Jänner-Gesp. . . . .		Galizien . . . . .	5	66.60	Bessher. Kettenbrücken . . . . .	Keglevich	" 10 "	14.75	15.25
National-Anlehen mit		Sieben. u. Buzow. . . . .	5	65.—	Wöhrn. Westbahn zu 200 fl.	Wechsel.	3 Monate		
April-Gesp. . . . .		Venetianisches Ant. 1859 . . . . .	5	—	164.50 165.—	Geld Ware			
Metalliques . . . . .		Aktien (pr. Stück).	—	93.—	Theißbahn - Akt. 20 fl. G. M.				
detto mit Mai-Gesp. . . . .		Nationalbank . . . . .	—	m. 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—	Geld Ware		
detto . . . . .		Kredit-Akt. f. Handel u. Gew. in	—	Pfundbriefe (für 100 fl.)					
mit Verlosung v. J. 1839 . . . . .		200 fl. o. W. (ohne Div.)	118.—	Nationalb. 6jäh. v. 1857 p. 5% 101.50	Augsburg, für 100 fl. sidd. W.	116.90	117.10		
" 1854 . . . . .		118.50	118.—	101.70	Frankfurt a. M., detto	117.—	117.20		
" 1860 zu		188.—	88.50	200 fl. o. W. (ohne Div.) 181.20	Hamburg, für 100 Mark Banko	103.30	103.50		
Niederösterreich . . . zu 5% 90.75		500 fl. . . . .	82.60	181.30	London, für 10 Pi. Sterling	139.—	138.25		
Ob. Ost. und Salz . . . . .		88.—	88.50	N. & C. Com. Ges. j. 1000 fl. G.M. 2046.	Paris, für 100 Franks	54.60	54.75		
		m. 140 fl. (70%) Einzahlung	—	2047.—	Cours der Geldsorten.				
					Geld Ware				
					R. Münz-Dukaten 6 fl. 58 1/2 fr. 6 fl. 59 Mr.				
					Kronen . . . . .	19	10	19	14
					Don.-Dampfssch. G. j. 100 fl. G.M.	94.—	95.—	11	6
					Stadtg. Dien zu 40 fl. o. W.	34.50	35.—	Raff. Imperiale	11
					Osterbazar . . . . .	98.—	99.—	Vereinsthaler	2
					Salm . . . . .	37.—	37.25	Silber-Agio	137
					80	128.—			

## Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 14. November 1861.

### Effekten.

	Wechsel.
5% Metalliques	67.30
5% Nat.-Ant.	80.95
Bankaktien	747.—
Kreditaktien	181.50

### Lottoziehung vom 13. Nov.

Wien: 41 83 46 82 6.  
Graz: 3 59 42 76 83.

### Fremden-Anzeige.

Den 13. November 1861.

Mr. Oehl, Privater, von Graz. — Mr. Kohn, Handelsmann, von Ugram. — Mr. Morocutti, Handelsmann, von Tolmezzo. — Mr. Neumann, Handelsmann, von Kninscha. — Mr. Fuchs, von Wien.

B. 412. a (3) Nr. 6706.  
Aus der städtischen Baumschule können 300 Stück Nusskastanien- und bei 3000 Stück Pappelbäume, welche zur Uebersezung geeignet sind, verkauft werden.

Der Verkaufspreis für die Kastanienbäume ist mit 50 kr. und für die Pappelbäume mit 24 kr. öst. W. bestimmt.

Käufer für diese Bäume wollen sich hier- amts melden.

Stadtmagistrat Laibach am 31. Okt. 1861.

B. 2015. (2) Nr. 15773

### Gedikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirkgerichte in Lai- bach wird pemit bekannt gemacht:

Es sei in die gerichtliche Veräußerung der in die Michael und Maria Martini'sche Konkursmasse gehörigen Habnisse gewilligt und zur Vor- nahme dieser Feilbietung und zwar für die in Ste- fantsofs befindlichen Habnisse der Tag auf den 19. d. M. daselbst, für die in Laibach befindlichen aber auf den 18. d. M. in den gewöhnlichen Amtsständen in Laibach, Floriansgasse Nr. 65, angeordnet worden, wozu Kaufstücke hiemit eingeladen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirkgericht Laibach, am 13. November 1861.

B. 100. (24) **Barterzengungs-Pomade à Doje fl. 2.60.**

Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs.

Daselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

**Chinesisches Haarfärbemittel à fl. fl. 2.10.**

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blässtesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck; wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kom- mandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn Albert Trinker, Hauptplatz Nr. 239.



## Brot- und Fleisch-Tarif in der Stadt Laibach für die Zeit vom 13. November bis 15. Dezember 1861.

Gattung der Feilshaft	Preis in österr. Währ.	Gewicht des Gebäckes	Gattung der Feilshaft	Preis in österr. Währ.	Gewicht der Fleischgat- zung
<b>Brot.</b>			<b>Rindfleisch ohne Zuwaage von Mast-</b>		
Mundsemmel	1	2 2	Ochsen . . . . .	20	1
	2	5 —	btv. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen	18	1
Ordin. Semmel	1	3 1/2	Rindfleisch vom Lande eingeführt	16	1
	2	6 1	Bei einer Fleischnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfützen, Kiefern und den verlaubten bei der Aufzehrung sich ergabenden Abfällen von Knospen, Fett und Marf Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund ragen und die Fleisch berechtigt, überwoh 8 Pfob, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfob.. und sofort verhältnismäsig zuzwägen; doch wird ausdrücklich verboten, ob bei dieser Zuwaage freimütliger Fleischtheile, als Kalb, Schaf, Schwein, Fleisch u. dgl. zu beibehalten. Wer immer eine Fleißhaft nicht nach dem tarifmässigen Preise, Gewicht, oder in einer leichteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verfaust, wird nach den bestehenden Gesetzen unachästlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in diesem Tarife enthaltenen Reilshaften auf keine Weise mehr, als die Zugabe anzuweisen, zu bezahlen; jede Überhaltung und Revoltierung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Zugung erlauben sollte, folglich dem Magistrate zur geistlichen Beurtheilung auszugeben.		
Weizen-Brot	aus Mund- Semmelteig	12 2			
	aus ordin. Semmelteig	25 —			
	aus 1/4 Weiz- zen und 3/4 Kornmehl	15 2 1/2			
		31 1			
Oblashkrot aus Nach- mehlitz vulgo Sor- schitz genannt.	5	23 2			
	10	1 15 —			

## Tarifa za kruh in meso

v Ljubljani za mesec od 15. Listopada do 15. Grudna 1861.

Prodajne stvari	cena po avstr. vredn.	v a g a	Prodajne stvari	cena po avstr. vredn.	v a g a
Zemlja)	1	2	Goveje meso brez priklade od pitanih volov	20	1
	2	5 —	Goveje meso brez priklade od vprežnih volov, bikou, krav	18	1
Reglja)	4	3	Goveje meso s kmetov . . . . .	16	1
	2	6 1	Kader se uzame mesa manj od 3 funtov, tedaj se ne sme prikladati od zatilnika, gornjih nog, ledic in drugih mesarskih prikladkov, kakor kosti, tolice, moza; kadar se pa vsame 3 do 5 funtov, ima mesar pravico, 8 lotov, pri 5 do 8 funtov, pa pol funta priklade dati, in tako v ti primeri naprej; vendar se razločno prepoveduje, dajati za priklado meso od druge živine, na pr. telečeja, ovčje, svinsko itd.		
Pšenični kruh	iz zemeljskega	12	Kdor koli stvari ne prodaja po tarifni ceni in vagi, ali če jih prodaja od slabše ali od druge verste, kakor tarifi piše, ima se kaznovati po obstoječih postavah. Kupovavci se opominjujo, da naj za nobeno, v tarifi imenovano stvar ne plačajo več, kakor postavljeno ceno; pa da naj vsako krivico v ceni sli vagi ki jo storji kaki obertnik proti tarifi, obveznijo prece mestnemu poglavarstvu, da ga bo kaznovo.		
	testa)	25 —			
	iz regeljskega	15 2 1/2			
	testa)	31 1			
Soržični, prav za iz 1/4 pšenice	22	2			
prav reženi kruh) in 1/4 režene mokre	13	—			
Črni kruh iz zadnje moke)	23	2			
	15	—			